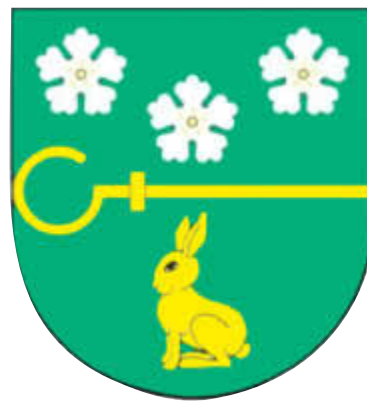


Sanitzer Mitteilungen



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Sanitz

mit den Orten Groß Freienholz, Groß Lüsewitz, Gubkow, Hohen Gubkow, Horst, Klein Freienholz, Klein Wehendorf, Neu Kokendorf, Neu Wendorf, Nickrenz, Oberhof, Reppelin, Sanitz, Teutendorf, Vietow, Wendfeld, Wendorf

Jahrgang 10

Freitag, den 14. Januar 2022

Nummer 01



*Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
sehr geehrte Damen und Herren,
ich wünsche Ihnen ein gesundes, erfolgreiches
und glückliches neues Jahr sowie
Kraft, Zuversicht und alles Gute.*

Rückblick & Ausblick auf das neue Jahr

Auch das letzte Jahr brachte erneut viele Entbehrungen und Einschränkungen für uns alle mit sich. Viele Veranstaltungen entfielen und erschwerten Begegnungen und Diskussionen, was mich als Bürgermeister persönlich sehr betraf.

fen macht, denn wir leben vom Zusammenkommen und nicht von Trennung. Bleiben wir zuversichtlich und hoffnungsvoll, dass wir bald wieder die Gemeinschaft und das Miteinander leben können, die uns als Gemeinde ausmacht.



Foto: Ingenieurbüro TEPLA GbR

Trotz vieler Unwägbarkeiten, Fachkräfte- und Materialmangel, Kostenexplosionen, der Pandemiebedingungen und gesetzlichen Einschränkungen haben wir im vergangenen Jahr den Erweiterungsneubau der Grundschule fertiggestellt, einen Schulhof für die Grundschule angelegt, die Entwässerung des Schul- und Sportcampus saniert, den Raumbedarf für unsere Regionale Schule durch eine bauliche Zwischenlösung

gesichert. Durch den Abschluss dieser Projekte konnten wir die gemieteten Räumlichkeiten des Gymnasiums freiziehen und ich bedanke mich beim Landkreis Rostock, dem Schulträger des Gymnasiums, ausdrücklich für die jahrelange Unterstützung. Weiterhin wurden im Rahmen der Arbeiten am Schulcampus Parkplätze zur Entlastung des ruhenden Verkehrs während der Bring- und Holzeiten der Kinder geschaffen.

Inhalt

- Satzungen, Verordnungen & Wahlen
- Amtliche Bekanntmachungen aus dem Rathaus
- Informationen aus dem Rathaus
- Was - Wann - Wo
- Wir gratulieren
- Vereine

Gemeinde Sanitz

Der Bürgermeister · Rathaus
Rostocker Straße 19 · 18190 Sanitz

Tel. +49-38209 4800
Fax. +49-38209 48049

www.gemeinde-sanitz.de
info@gemeinde-sanitz.de

**Termine nur nach vorheriger
Absprache möglich**

Öffnungszeiten

Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung

Wohngeldbehörde

Dienstag:	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 13:00 Uhr

Weitere abgeschlossene Maßnahmen und Projekte:

- Ausbessern der Schlaglöcher im Gemeindegebiet
- Erneuerung der Palisadenwand im Plantagenring
- Straßeninstandsetzung im Waldweg und in Oberhof
- Erneuerung der Straßenmarkierung
- Instandsetzung der Straße Gartenanlage Swemmur
- Instandsetzung des Fahrgastunterstandes in der Rostocker Straße
- Erneuerung des Gehweges in Gubkow
- Erneuerung der Umfahrung in Oberhof - Stallgebäude
- Erneuerung der Bankette in Neu Wendorf
- Instandsetzung des Radweges in Reppelin
- Herstellung einer Bewässerungsanlage auf der Heinz Ahrens-Sportanlage in Groß Lüsewitz
- Erneuerung der Spielplätze in Groß Lüsewitz und Reppelin
- Aufstellung von 10 Hundetoiletten im Gemeindegebiet
- weitere sind geplant

Umsetzung Januar 2022

- Herstellung der Aufstellflächen für Löschwasserentnahmestellen in Groß Lüsewitz und Gubkow
- Instandsetzung der Zuwegung in Klein Wehendorf



Danach wird die Gemeindeverwaltung weiter an der Umsetzung der Erweiterung der Regionalen Schule, des Baues eines neuen Feuerwehrgebäudes in Vietow und der Schaffung von Barrierefreiheiten im Rathaus und den Gemeinschaftshäusern arbeiten. Weitere Ausgaben sind auszugsweise vorgesehen für die Ausstattung der Schulen mit Luftreinigungsgeräten, die Erweiterung von Spiel- und Sportplätzen, die Beschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Sanitz, die Gestaltung einer neuen Urnengrabanlage und die Sanierung von Straßen- und Gehwegen. Hierzu gehört ebenfalls die punktuelle Erweiterung von Parkmöglichkeiten an Orten mit erhöhtem Besucherverkehr.

Ebenfalls sieht der Haushalt eine Erhöhung der Personalkapazitäten der Gemeindeverwaltung vor. So sind unter anderem die Besetzungen der Stellen eines Jugendsozialarbeiters und eines Bauhofleiters geplant.

Weitere Herausforderungen im kommenden Jahr werden gleichermaßen das Lösen von Entwässerungsproblemen im Gemeindegebiet, das Akquirieren von Bauland für gemeindliche Vorhaben, wie auch die Sicherung von Kita- und Hortplätzen sein. Weiterhin muss das Ortsrecht der Gemeinde sukzessive auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Ich bin optimistisch, dass wir alle trotz der derzeit erschweren Bedingungen eine Vielzahl unserer Ziele und Vorhaben erreichen werden.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und Gesundheit,

herzlichst

Enrico Bendlin

Bürgermeister



Zum Jahresende konnte der Verkauf des AgroBio Technikums an die Landgesellschaft M-V mbH vertraglich abgeschlossen werden. So werden in den nächsten Jahren mindestens 1,6 Mio. Euro durch die Landgesellschaft in den Wirtschaftsstandort investiert und mit der Ansiedlung der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt circa 60 Arbeitsplätze in unserer Gemeinde geschaffen.

Mit dem Beschluss des Haushaltes durch die Gemeindevertretung für das Jahr 2022 am 14.12.2021 wurden gleichzeitig die Zielsetzungen für das kommende Jahr formuliert.

Satzungen, Verordnungen & Wahlen

Haushaltssatzung der Gemeinde Sanitz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	10.355.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	10.201.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	709.300 EUR

- im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	8.607.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	10.481.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.874.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	6.966.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.013.700 EUR

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.952.700 EUR festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 30,481 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

- 7.1 Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik
- 7.1.1 Gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden folgende Aufwendungen/Auszahlungen hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten/Teilfinanzhaushalten ausgenommen:
 - Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen
 - Personalaufwendungen/-auszahlungen und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen.
- 7.1.2 Gemäß § 14 Abs. 2 können Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Abs. 1 deckungsfähig sind, durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen. Dies gilt auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt. Innerhalb folgender Ausgabearten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinaus:
 - Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen,
 - Personalaufwendungen/-auszahlungen und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen und
 - Rechtsberatungsaufwendungen/-auszahlungen.
- 7.1.3 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- 7.1.4 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
- 7.2 Haushaltsvermerke zur Zweckbindung gemäß § 13 GemHVO-Doppik

7.2.1 Mehrerträge aus Grundstücksverkäufen decken die Aufwendungsansätze für die daraus resultierenden Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des AV innerhalb einer Produktgruppe.

7.2.2 Mehrerträge bei den Ertragspositionen „Auflösung von Rückstellungen“ berechtigen zu Mehraufwendungen bei der Aufwandspositionen „Aufwendungsansätze für Rückstellungen“ innerhalb einer Produktgruppe.

7.3 Übertragbarkeit gemäß § 15 GemHVO-Doppik

7.3.1 Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes können bei einem ausgeglichenen Haushalt ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.

7.4 Sperrvermerk nach § 8 Abs. 4 Satz 2,3 GemHVO-Doppik M-V

Die Ein- und Auszahlungen sind in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Zahlungen zu veranschlagen. Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, können im Haushaltsplan mit einem Sperrvermerk versehen werden. Die Zuständigkeit für die Aufhebung der Sperre obliegt dem Bürgermeister nach Bestätigung durch die Sachgebietsleitung der Finanzverwaltung in der Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit der für das mit Sperrvermerk versehene Produktkonto zuständigen Fachbereichsleitung in der Gemeindeverwaltung.

7.5 Erheblichkeitsgrenzen

7.5.1 Im Sinne des § 48 Absatz 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung gilt

- a) ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 250.000 Euro überschreitet,
- b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 100.000 Euro als erheblich.

7.5.2 Im Sinne des § 48 Absatz 2 Nummer 2 der Kommunalverfassung sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 150.000 Euro übersteigen.

7.5.3 Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 1 der Kommunalverfassung gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 100.000 Euro nicht übersteigen.

7.5.4 Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 der Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,500 VzÄ nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.966.783 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 799.639 EUR

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum
31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 22.434.039 EUR

Sanitz, den 15.12.2021

gez. Bendlin
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine Genehmigungspflichten Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

**von Montag, den 17.01.2022
bis Freitag, den 28.01.2022**

zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.2 öffentlich aus.

Sanitz, den 15.12.2021

gez. Bendlin
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Rathaus

Beschluss über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Sanitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 gem. § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern mit Beschluss Nr. 008-17/21 GV und 009-17/21 GV den Jahresabschluss der Gemeinde Sanitz 2019 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Sanitz geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Sanitz zum 31.12.2019.

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz erteilt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Die vorstehenden Beschlüsse zum Jahresabschluss 2019 werden hiermit gem. § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk zur Einsichtnahme von Montag, den 17.01.2022 bis Freitag, den 28.01.2022 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.2 öffentlich aus.

Sanitz, den 15.12.2021

gez. Bendlin
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Zuzüge und Umzüge

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, gemäß dem Bundesmeldegesetz muss sich jeder, der eine Wohnung in der Bundesrepublik bezieht, innerhalb von 14 Tagen nach Einzug bei der zuständigen Meldebehörde des Wohnortes anmelden bzw. ummelden.

Das Gleiche gilt für Abmeldungen bei Personen die aus einer Wohnung ausziehen und keine neue Wohnung im Inland beziehen.

Für eine An-, Um- oder Abmeldung benötigen Sie ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) für alle Personen die gemeldet werden sowie eine Bestätigung des Wohnungsgebers über den Ein- oder Auszug. Sollten Sie keine gültigen Dokumente besitzen muss eine Geburts- oder Eheurkunde vorgelegt werden.

Die oben genannten Vorgänge sind kostenfrei.

Alle benötigten Formulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Sanitz (www.gemeindesanitz.de) unter dem Reiter *Anträge und Formulare*.

Pandemiebedingt können Sie sich derzeit nur mit vorheriger Terminabstimmung an-, um- oder abmelden. Termine werden nur telefonisch unter 038209/480-24 oder 038209/4800 vereinbart.

i.A. Hannah-Sophie Streu
SB Pass- und Meldebehörde

Beschlussprotokoll der 15. ordentlichen Gemeinde- vertretersitzung der Gemeinde Sanitz

Datum: 08.06.2021
Ort: Onlinesitzung
Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 20:09 Uhr

gesetzliche Anzahl GV: 17
besetzte Mandate: 17
Anwesende: 17

anwesende Gemeindevertreter:

Herr Dirk Berner, Frau Angelika Bieske, Herr Gerd Chaborski, Frau Sabine Fink, Herr Gert Frahm, Herr Torsten Heier, Frau Nicole Henkel, Frau Barbara Kirchhainer, Herr Holger Lopens, Herr Dr. Bernd Losand, Herr Martin Manthe, Herr Gunnar Möller, Herr Thomas Ortmann, Herr Maik Ritter, Herr Tomas Schrambke, Frau Gudrun Weimer, Frau Astrid Wruck

anwesende Verwaltungsvertreter:

Herr Enrico Bendlin, Bürgermeister
Frau Anja Seelig, Fachbereichsleiterin Bau- und Ordnungsverwaltung
Herr Steve Brockmann, Fachbereichsleiter Bürgerservice und Finanzverwaltung

Protokollantin:
Frau Anja Seelig

Verteiler:

Gemeindevertreter, Verwaltung, Aushänge, www.gemeinde-sanitz.de, Sanitzer Mitteilungen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2021
6. Protokolle der Ausschüsse und Beiräte
7. Gemeindewehrführer - Bestätigung der Wahl des Gemeindewehrführers und des stellv. Gemeindewehrführers
8. Anfragen und Informationen

geschlossener Teil

9. Grundstücksangelegenheit

zu 1.

Der Bürgervorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladungen und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2.

Der Bürgermeister informierte die anwesenden Gemeindevertreter bereits im Voraus per E-Mail zu folgenden Sachverhalten und erläuterte diese noch einmal:

Termine

Einladung der Partnergemeinde Swidwin für einen Besuch in Polen vom 16. - 18.07. oder vom 24. - 26.09.2021. Die Einladung wird dankend abgelehnt. Leider ist der erste Terminvorschlag zu kurzfristig und fällt in die Ferienzeit. Der zweite Termin fällt auf die Landtags- und Bundestagswahlen.

Es wird ein neuer Termin für 2022 abgestimmt und eine kleine, polnische Delegation zum Ende des Jahres in unsere Gemeinde eingeladen.

Verwaltung

Das Einwohnermeldeamt ist nach erfolgter Softwareumstellung wieder geöffnet.

Allg. zum Infektionsgeschehen

Stand 08.06.2021: Infektionsgeschehen der letzten 7 Tage - keine bestätigten Infektionen in unserer Gemeinde. Inzidenz im Landkreis Rostock, Stand 07.06.2021: 4,2. Die Gemeinschaftshäuser konnten den Betrieb am 01.06.2021 gemäß der aktuellen Corona-LVO wieder aufnehmen.

Sollte das Infektionsgeschehen der nächsten Wochen den aktuellen Trend bestätigen, wird die Gremienarbeit nach den Ferien wieder in Präsenz geplant.

Hortbetreuung

Die Planung der Hortbetreuung im Gebäude der Grundschule schreitet voran. Derzeit wird der Vertragsentwurf zur Nutzung der Räumlichkeiten erarbeitet. Darüber hinaus laufen Abstimmungen hinsichtlich der organisatorischen Abläufe.

Bau- und Ordnungsverwaltung

- Ausschreibung der Container für die Regionale Schule ist erfolgt - Submission ist am 09.06.2021
- Die Sanierung des Eingangs Rathaus inkl. Fahrstuhl ist in Planung

- FFW Vietow - der mit der Hanseatischen Feuerwehr-unfallkasse abgestimmte Bauantrag wurde erneut beim Landkreis Rostock eingereicht
- Spielplatz Zum Buchenkopf/Moorweg sind fertiggestellt. Spielgerät für Spielplatz Reppelin wurde ausgeschrieben
- Sporthallen: 3 Brandschutztüren wurden erneuert
- Erarbeitung Aufstellflächen für die Löschwasserversorgung für Gubkow und Groß Lüsewitz
- Eichenweg Groß Lüsewitz - Problem mit dem Überlauf des Teichs. Gemeinsame Lösungsfindung mit Nordwasser und RMI (Erschließer). Eine Kamerabefahrung ist vorgesehen.
- Gemeinschaftshaus Sanitz - Ausschreibung der Fenster für das Nebengebäude
- Straßensanierungen sind in Planung bzw. bereits beauftragt
 - FGU Rostocker Straße - gegenüber Rathaus
 - Rissbildung Radweg Reppelin
 - Sanierung der Bankette in Neu Wendorf
 - Erneuerung der Palisaden (Lärmschutzwall) Plantagenring
 - Zuwegung nach Klein Wehendorf, Behrendhof, Gartenanlage Swemmurr
 - Schlaglochflickung Sanitz, Oberhof, Teutendorf

Energiekonzept

In den letzten Wochen und Monaten wurde die Erarbeitung eines Energiekonzeptes angeregt. Unter Vermittlung der Wirtschaftsförderung des Landkreises, hat der Bürgermeister zur weiteren Erarbeitung eines „Energiekonzeptes“ eine Bewerbung an die Stiftung Klima- und Umweltschutz MV gerichtet mit dem Ziel der fachlichen Beratung und Moderation des Prozesses.

zu TOP 8 der GV - Anfragen und Informationen**Stand zur Jugendsozialarbeit**

*Anfrage Gemeindevertreter*in: Wird die Möglichkeit, einen Jugendsozialarbeiter/eine Jugendsozialarbeiterin über einen Freien Träger in der Gemeinde Sanitz zu beschäftigen, weiter verfolgt? Sind eventuell schon Fördermittel für Personal- und Sachkosten beim Jugendamt des Landkreises Rostock beantragt? Sind mit möglichen Freien Trägern bereits Absprachen getroffen oder Verhandlungen geführt? Wie hoch wäre der Eigenanteil der Gemeinde an der möglichen Finanzierung?*

Die Beschäftigung eines Jugendsozialarbeiters wird durch die Gemeindeverwaltung, unter Federführung des FB BFV, weiterverfolgt. Die Gespräche hierzu werden mit dem Landkreis Rostock und soz. Trägern im 2. HJ 2021 aufgenommen, um Rahmenbedingungen zu konkretisieren und Fördermöglichkeiten abzustimmen.

Ziel ist eine Willensbildung bzw. Beschlussfassung der Gemeindevertretung in 2021, unter Beteiligung des Sozial-, Finanz- und Hauptausschusses, so dass ggf. in 2022 die Arbeit eines Jugendsozialarbeiters haushälterisch berücksichtigt werden kann.

Fahrradwegeausbau

*Anfrage Gemeindevertreter*in: Gibt es Überlegungen/Anstrengungen seitens der Gemeinde das Fahrradwegenetz auszubauen (außer dem Lückenschluss nach Dettmannsdorf). In der OZ vom 02.06. stand ein kleiner Artikel, dass ein Grossteil der vom Land bereit gestellten Fördermittel bisher nicht eingesetzt wurde. Ein für die Gemeinde Sanitz sehr attraktives Projekt wäre meiner Meinung nach*

die Schaffung eines Fahrradweges nach Ribnitz-Damgarten. Dies würde sowohl Sanitz touristisch als auch infrastrukturell noch besser anbinden. Da wir (vermutlich) für die Straße nach RDG nicht der Baulastträger sind und somit keine Planungshoheit für einen Straßen begleitenden Radweg hätten, wäre es auch doch denkbar mit den angrenzenden Gemeinden eine geeignete Wegführung über bereits vorhandene Waldwege zu finden und gemeinsam einen Förderantrag für den Ausbau dieser Wege zu stellen. Der Regelfördersatz für solche Anträge beträgt 75 %, im Jahr 2021 sind sogar 80 % möglich.

Derzeit gibt es keine diesbezügliche politische Willensbildung oder Beauftragung der Verwaltung zum Ausbau des Fahrrad-Netzes. Um an den Fördermitteln für den Radwegeausbau partizipieren zu können, ist im Vorfeld entsprechend der Förderrichtlinie ein umfangreicher Kriterienkatalog zu erfüllen, unter anderem die Erarbeitung eines Radwegekonzeptes.

zu 3.

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

zu 4.

Es gibt keine Anträge.

zu 5.

Die Änderung des TOP 5 in „korrigierte Sitzungsniederschrift“ wird mit 14 Für-Stimmen und einer Gegen-Stimme sowie einer Enthaltung beschlossen.

Die korrigierte Sitzungsniederschrift vom 11.05.2021 wird mit 13 Für-Stimmen, einer Gegen-Stimme und drei Enthaltungen bestätigt.

zu 6.

Die Protokolle der Ausschüsse und Beiräte werden bestätigt.

zu 7.

Die Sitzungsvorlage wird erläutert.

Beschluss-Nr. 001-15/21 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt in ihrer Sitzung am 08.06.2021, der Wahl des Kameraden Ralf Behm, als Gemeindeführer und des Kameraden Ronny Wittke, als Stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeinde Sanitz zuzustimmen. Die Ausführungen unter Pkt. 4.0 sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsberechtigte: 17
Für-Stimmen: 17

zu 8.

Herr Manthe hinterfragt mögliche Förderungen zum Neubau und Sanierung von Radwegen. Hierzu wurde durch den Bürgermeister bereits in TOP 2 geantwortet.

Herr Chaborski hinterfragt den Radweg von Wendfeld nach Dettmannsdorf. Der Bürgermeister erläutert, dass das Straßenbauamt Vorhabenträger ist. Es ist ein gemeinsames Projekt mit der Gemeinde Dettmannsdorf.

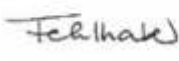
Der Bürgermeister erläutert kurz den derzeitigen Stand zum möglichen Ausbau des Radweges Reppelin mit dem Anschluss an einen Radweg Dettmannsdorf.

Herr Lopens hinterfragt die Planungen auf Seiten der Verwaltung hinsichtlich Anschaffungen von Lüftungsanlagen für die Schulen. Bis Ende 2021 wären mögliche Fördermittel abrufbar. Das Thema wird von der Verwaltung aufgenommen und überprüft.

Herr Losand gibt die Empfehlung, den Ausbau des Radweges Ribnitz Damgarten (Radwege Konzept) im Bauausschuss zu thematisieren.

Herr Manthe informiert über die Gründung des Arbeitskreises „PV Anlagen“, von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung.

Sanitz, 22.09.2021


Frau Daniela Fehlhaber
Protokollantin


Herr Gert Frahm
Bürgervorsteher


Herr Enrico Bendlin
Bürgermeister

Beschlussprotokoll der 16. ordentlichen Gemeinde- vertreterversammlung der Gemeinde Sanitz

Datum: 07.09.2021

Ort: Gemeinschaftshaus Sanitz, Hof Sanitz 1

Beginn: 19:35 Uhr **Ende:** 20:55 Uhr

gesetzliche Anzahl GV: 17

besetzte Mandate: 16

Anwesende: 15

anwesende Gemeindevertreter:

Herr Dirk Berner, Frau Angelika Bieske, Herr Gerd Chaborski (ab 20:13 Uhr), Frau Sabine Fink, Herr Gert Frahm, Herr Torsten Heier, Frau Nicole Henkel, Frau Barbara Kirchhainer, Herr Dr. Bernd Losand, Herr Martin Manthe, Herr Gunnar Möller, Herr Thomas Ortmann, Herr Maik Ritter, Herr Tomas Schrambke, Frau Gudrun Weimer

abwesende Gemeindevertreter:

Frau Astrid Wruck

anwesende Verwaltungsvertreter:

Herr Enrico Bendlin, Bürgermeister
Frau Simone Michalkowski, Sachgebietsleiterin Bürgerservice und Finanzverwaltung
Herr Steve Brockmann, Fachbereichsleiter Bürgerservice und Finanzverwaltung

Protokollantin:

Frau Daniela Fehlhaber

Verteiler:

Gemeindevertreter, Verwaltung, Aushänge, www.gemeinde-sanitz.de, Sanitzer Mitteilungen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Protokolle der Ausschüsse und Beiräte
6. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021 - Beratung und Beschlussempfehlung
7. Spendenannahme zur Erweiterung des Spielplatzes in Reppelin - Beratung und Beschlussfassung
8. Anpassung Hauptsatzung - Beratung und Beauftragung des Hauptausschusses

9. Teilnahme an der landesweiten Ausschreibung von einem Feuerwehrfahrzeug des Typ „TLF 3000“ (Tanklöschfahrzeug) - Beratung und Beschlussfassung
10. Widmung der Straße im B-Plan Nr. 22 „An der Hasenkuhle“ in Sanitz - Beratung und Beschlussfassung
11. Planaufstellung B-Plan Nr. 29 „Photovoltaikanlage Reppelin/ Wendfeld“ - Beratung und Beschlussfassung
12. Anfragen und Informationen

zu 1.

Der Bürgervorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladungen und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2.

Der Bürgermeister informierte die anwesenden Gemeindevertreter bereits im Voraus per E-Mail zu folgenden Sachverhalten und erläutert diese noch einmal:

„Güllehavarie“ Gärten Moorweg Groß Lüsewitz

In der Nacht vom 07. zum 08.08. wurde mutmaßlich der Schieber eines Güllebehälters der Landwirtschafts GmbH Petschow geöffnet. Die Landwirtschafts GmbH hat Anzeige gegen unbekannt gestellt. Durch das Öffnen des Schiebers floss ein großer Teil der ausgelaufenen Gülle in einige der Gärten am Moorweg in Groß Lüsewitz. Die Landwirtschafts GmbH hatte in der vergangenen Woche bereits selbst mit den Aufräumarbeiten begonnen (zunächst mit der Abtragung der Gülle). Ein gemeinsames Abstimmungsgespräch zwischen dem Bürgermeister und den Pächtern, sowie der Landwirtschafts GmbH und deren Versicherung wurde geführt. Im Ergebnis werden die Pächter die Schäden an ihrem Privateigentum bezeichnen und nach bestem Wissen und Gewissen beziffern und der Landwirtschafts GmbH in Rechnung stellen. Die Verwaltung wird nach Abstimmung mit der Versicherung (hinsichtlich der Kostenübernahme) einen Fachbetrieb mit den weiteren Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten beauftragen.

Des Weiteren sind zur Klärung und Behebung des Vorfalles die Nordwasser, die untere Wasserbehörde des Landkreises, das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittel und Fischerei sowie der Wasser- und Bodenverband Untere Warnow-Küste eingebunden.

Brand Rostocker Str.

In der Nacht vom 14. zum 15.08.2021 brannte ein Einfamilienhaus in der Rostocker Str. nahezu aus. Die Polizei schließt Brandstiftung nicht aus und die Ermittlungen laufen auf Hochtouren. Durch den Brand erlitt die Bewohnerin des Hauses, eine Seniorin, eine leichte Rauchgasvergiftung und wurde in die Notaufnahme des Südstadtklinikums gebracht. Eigentlich hätte sie am Sonntag aus gesundheitlichen Gründen wieder entlassen werden können.

Der Bürgermeister hat sich infolge leider ergebnislos bemüht, mit der Familie in Kontakt zu treten. Auch die Bemühungen der Polizei blieben hier leider erfolglos. Eine Unterbringung in einer Notunterkunft am vergangenen Sonntag war nicht möglich. Der Bürgermeister hat die Senioren am Sonntag besucht und mit der Klinik den Verbleib für eine Nacht arrangiert. Am Montag konnten wir die Seniorin in der Diakonie Tessin unterbringen. Mitarbeiterinnen der Verwaltung haben sie nach Tessin gebracht, mit Hilfe der Kleiderkammer Tessin ausgestattet und sie wird durch die Mitarbeiter der Diakonie betreut. Es geht ihr den Umständen entsprechend gut. Für die psychologische Begleitung ist das Gesundheitsamt des Landkreises eingebunden.

Breitbandausbau

Die Genehmigung für die Tiefbauarbeiten liegt vor. Das ausführende Unternehmen ist die Fa. CEC Projekt aus Dessau. Es liegt noch keine Terminplanung für den Baubeginn vor.

Feuerwehrgerätehaus Vietow

Der Bauantrag ist mit der Feuerwehrunfallkasse abgestimmt und beim Landkreis Rostock, der unteren Bauaufsicht eingereicht. Der Fördermittelantrag ist gestellt.

Rathaus Sanitz

Die Bauteilöffnung bzw. Kernbohrprobenentnahme wurde durchgeführt und der Kellerbereich ist als „sehr feucht“ beprobt worden. Eine vertikale Abdichtung und Erneuerung der Sockeldämmung ist notwendig und der Sachverständige empfiehlt das Abdichtungskonzept zu überarbeiten.

AgroBioTechnikum

Gemäß den Beschlüssen der GV vom Mai und HA vom April, wird empfohlen das Schülerlabor und die Fa. BTL in die Planung mit einzubeziehen.

Die Landgesellschaft MV hat hierzu Gespräche mit den Beteiligten im Juli und eine Aufsichtsratssitzung im August durchgeführt und ist derzeit in der Erarbeitung von Mietverträgen, mit aufschiebender Wirkung und unter Vorbehalt des Eigentumsüberganges, beschäftigt.

Diese Verträge sollen dann Bestandteil des Kaufvertrages werden. Geplant ist, dass der Vertrag im Oktober ausformuliert ist und den GV Mitgliedern vorgelegt werden kann.

Entwässerung Groß Lüsewitz

Insbesondere in der Niekrenzer Straße gibt es erhebliche Entwässerungsprobleme. Dies hängt mit zum Teil noch aktiven Entwässerungssystemen zusammen. Die Verwaltung arbeitet an Lösungsmöglichkeiten und informiert die Anwohner noch im September über die weitere Vorgehensweise.

Kita Buchenkopf

Ende August wurde der erste Bauabschnitt der Sanierung der Kindertagesstätte „Buchenkopf“ fertiggestellt.

Ambuland GmbH

Im August fand die erste Einweihung einer Intensivpflege im alten „EDEKA“-Gebäude statt. Es werden zwei Wohngruppen mit jeweils zehn Wohnungen entstehen.

Kinderbegrüßungstag

Ebenfalls im August konnte bei „Glückswetter“ der Kinderbegrüßungstag durchgeführt werden. Für den Sozialausschuss waren Frau Wruck und Frau Luckow anwesend und es war ein gelungener Nachmittag.

zu 3.

Folgende Einwohneranfragen werden geäußert.

Der Gehweg in der Fritz-Reuter Straße auf Höhe des Blumenladens ist sanierungsbedürftig.

Erfragt wird die weitere Nutzung des alten Polizeigebäudes. Hierzu wird seitens der Verwaltung erläutert, dass die Räumlichkeiten mit kleinstem finanziellem Aufwand für die Nutzung durch die Schule hergerichtet werden.

Frau Kirchhainer übergibt im Namen des Traditionsverein Sanitz ein Buch „28 Jahre NVA“ anlässlich des Garnison Standortes Sanitz. Dieses soll allen Interessierten in der Heimatstube zur Anschauung zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren wird angefragt, ob es seitens der Verwaltung Pläne gibt, den Radweg nach Groß Lüsewitz stellenweise zu erneuern. Hierzu wird auf die Zuständigkeit des Straßenbauamtes verwiesen. Planungen sollen aber bereits erarbeitet worden sein.

zu 4.

Folgender Änderungsantrag zum TOP 11 wird durch den Bürgervorsteher eingereicht. Beantragt wird, den Beschluss Nr. 006-14/21 vom 11.05.2021 aufzuheben. Herr Manthe stellt den Antrag ebenfalls auf Aufhebung des Beschlusses. Die Gemeindevertretung stellt die Dringlichkeit des Antrages fest. Es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr. 001-16/21 GV

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 006-14/21 vom 11.05.2021.

Abstimmungs-

ergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	14
	Für-Stimmen:	14

zu 5.

Die Protokolle der Ausschüsse und Beiräte werden bestätigt.

zu 6.

Der Bürgervorsteher übergibt an die Verwaltung. Die Sitzungsvorlage wird durch Frau Michalkowski erläutert. Zudem gibt Sie einen Einblick in die wichtigsten Eckdaten der Nachtragshaushaltsplanung und des Ergebnishaushaltes 2021.

Beschluss-Nr. 002-16/21 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2021.

Abstimmungs-

ergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	14
	Für-Stimmen:	14

zu 7.

Die Sitzungsvorlage wird erläutert.

Beschluss-Nr. 003-16/21 GV

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende der Rostocker Volks- und Raiffeisenbank in Höhe von 2.000,00 € zur Erweiterung des Spielplatzes in Reppelin.

Abstimmungs-

ergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	14
	Für-Stimmen:	14

zu 8.

Die Sitzungsvorlage wird erläutert. Ein Entwurf für die Anpassung der Hauptsatzung soll durch die Verwaltung erarbeitet werden und dem Finanz- und Hauptausschuss zur Diskussionsgrundlage reingereicht werden. Der Beschlusstext wird wie folgt angepasst.

Beschluss-Nr. 004-16/21 GV

Die Gemeindevertretung beschließt die Verwaltung mit der Überarbeitung der Hauptsatzung zu beauftragen und zur Sitzung im 1. Quartal 2022 zur Ersten Lesung bzw. Abstimmung der Gemeindevertretung vorzulegen.

Abstimmungs-

ergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	15
	Für-Stimmen:	15

zu 9.

Die Sitzungsvorlage wird erläutert.

Beschluss-Nr. 005-16/21 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt in ihrer Sitzung am 07.09.2021 die Teilnahme an der landesweiten Ausschreibung zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges des Typ „TLF 3000“ und zur Abgabe einer verbindlichen Annahmeerklärung für

dieses Feuerwehrfahrzeug durch die Gemeinde Sanitz. Die notwendigen Investitionsein- und Auszahlungen sind in die Haushaltsplanung 2022 aufzunehmen.

Abstimmung-

ergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	15
	Für-Stimmen:	15

zu 10.

Die Sitzungsvorlage wird erläutert.

Beschluss-Nr. 006-16/21 GV

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Straße im B-Plangebiet Nr. 22 in Sanitz den Namen „An der Hasenkuhle“ führen soll. Die Widmung der Straße „An der Hasenkuhle“ für den öffentlichen Verkehr gem. § 7 Straßen und Wegegesetz M-V erfolgt vorbehaltlich der mängelfreien Übergabe/Übernahme sowie der vertraglich, notariell beglaubigten Übernahme durch die Gemeinde Sanitz.

Abstimmungs-

ergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	15
	Für-Stimmen:	15

zu 11.

Die Sitzungsvorlage wird erläutert. Herr Manthe gibt in seiner Funktion als Vorsitzender des Bauausschusses einen Einblick in den bereits erfolgten Gespräche im Arbeitskreis bezüglich des Entwicklungsprogrammes und den Auflagen für den Investor. Nachfolgend soll der Abstimmungstext wie geändert werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag auszuhandeln. Dabei sind Aspekte wie landwirtschaftliche Zweit- und Nachnutzung, Strom-Vorkaufsrecht für die Gemeinde Sanitz und mögliche Beteiligungen durch Gemeinde und Einwohner im Sinne der Gemeinde auszuhandeln.

Die Änderung des Beschlusstextes wird mit 15 Für-Stimmen bestätigt. Des Weiteren erfolgt die Empfehlung, das Projekt Photovoltaik im Ortsbeirat Reppelin vorzustellen.

Beschluss-Nr. 007-16/21 GV

Die Gemeindevertretung beschließt den Planaufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 29 „Photovoltaikanlage Reppelin/Wendfeld“ in der Gemeinde Sanitz zu fassen. Inhalt ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Photovoltaik-Flächenanlage. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag auszuhandeln. Dabei sind Aspekte wie landwirtschaftliche Zweit- und Nachnutzung, Strom-Vorkaufsrecht für die Gemeinde Sanitz und mögliche Beteiligungen durch Gemeinde und Einwohner im Sinne der Gemeinde auszuhandeln.

Abstimmungs-

ergebnis:	Abstimmungsberechtigte:	15
	Für-Stimmen:	14
	Enthaltungen:	1

zu 12.

Frau Bieske fragt an, ob bereits Raumfilter für die Schulen angeschafft worden sind. Die Verwaltung teilt mit, dass im Neubau der Grundschule bereits Lüftungssysteme integriert worden sind und diese seitens der Schulleitung als ausreichend erachtet wurden. Ebenfalls ist die Grundschule mit Ampelsystemen ausgestattet. Fördermöglichkeiten für weitere Anschaffungen von Raumfiltersystemen sollen jedoch seitens der Verwaltung überprüft werden.

Des Weiteren hinterfragt Frau Bieske, ob die Anschaffung einer Flutlichtanlage in Sanitz geplant ist, was durch die Verwaltung verneint wird. Es wird darauf hingewiesen, dass der Gehweg in der Ribnitzer Straße/Ecke Rostocker Straße Beschädigungen durch den Neubau des DRK Gebäudes aufweist. Außerdem wird angeregt, dass eine Auflistung der sanierungsbedürftigen Stellen der Gemeinde erstellt wird. Diese soll dann zur Thematisierung der Priorisierung und Abstimmung den Ortsbeiräten vorgelegt werden. Hinterfragt wird der Stand der Sanierung der Löschwasserentnahmestellen (Löschteiche) der Gemeinde. Derzeit werden die Planungen für die Entnahmestelle in Oberhof mit 30.000 € beziffert und sollen zeitnah umgesetzt werden. Hinsichtlich der Anfrage der Erstellung der Bankette- und Lichtraumprofile wird seitens der Bau- und Ordnungsverwaltung eine schriftliche Beantwortung erfolgen.

Sanitz, 09.11.2021

Fehlhaber

Frau Daniela Fehlhaber
Protokollantin

Frahm

Herr Gert Frahm
Bürgervorsteher

Bendlin

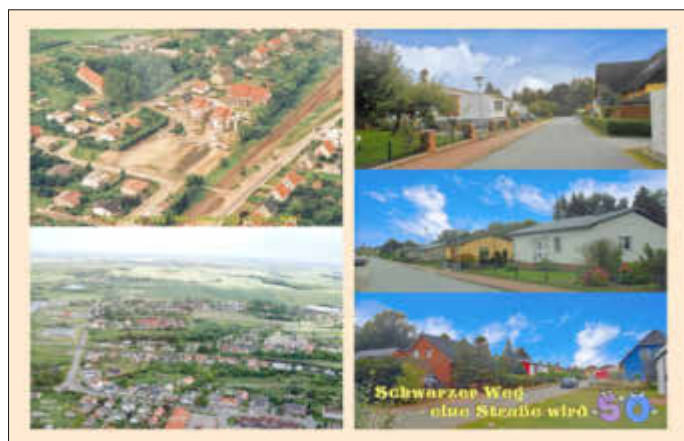
Herr Enrico Bendlin
Bürgermeister

Zur Geschichte von Sanitz ...

Im Sommer 2021 erschien das Buch „Garnisonsort Sanitz - Geschichten aus 28 Jahre NVA“ und ergänzte damit die Chronik unseres Ortes. Es wurde gut angenommen und hat inzwischen die 3. Auflage. Nun gibt es ein weiteres Buch, dass es in dieser Art bisher noch nicht gegeben hat, über die Geschichte einer Straße in Sanitz. „Schwarzer Weg - eine Straße wird 50“ - 1972 war ihre Geburtsstunde. Mitarbeiter von ZBO (Zentrale Bauorganisation) und des KfL (Kreisbetrieb für Landtechnik) erhielten Bauplätze auf einem Feldstreifen entlang des Bahndamms. Die Häuslebauer bildeten Interessengemeinschaften, begannen damals im September gemeinsam mit dem Bau und hatten bereits im gleichen Monat den ersten Rohbau fertig gestellt. Nach anfänglich 14 bewilligten Häusern stehen heute 31 schmucke Eigenheime im Schwarzen Weg.

Eine Geschichte seiner Bewohner, die von Fleiß, Freude, auch von Leid oder vom Kampf gegen die Enteignung der Garagen und vieles anderes mehr erzählt. Immer aber gab es den Zusammenhalt - der Schlüssel beim Nachbarn, gegenseitige Hilfe und einen freundlichen Gruß. Euch vielen Dank für die Zuarbeit mit Beiträgen und Fotos sowie Frau Heese für ihre Recherchen im Gemeinde-Archiv. Das Buch kostet 18,95 € und steht ab ca. 20.01.2022 im TRADI SANITZ im Schwarzen Weg 1 zur Verfügung bzw. ist unter Tel. Nr. 038209 799 bestellbar. Viel Freude beim Lesen und Anschauen!

Barbara Kirchhainer



Angebot

Die Gemeinde Sanitz bietet **freie Gartenparzellen** in Groß Lüsewitz an interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Verpachtung an.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Stefanie Braun,
SB Bau- und Ordnungsverwaltung, 038209 48034;
stefanie.braun@gemeinde-sanitz.de

Gemeinde Sanitz
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Sanitz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Mitarbeiter Bauhof (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit (39,5 h pro Woche) zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst folgende Schwerpunkte:

- Führen der Mäh- und Winterdiensttechnik
- Instandhaltung und Instandsetzung der Spielgeräte auf den Spielplätzen
- Materiell-technische Vorbereitung von Veranstaltungen im Gemeindegebiet
- Reparaturen in und an kommunalen Gebäuden und Anlagen sowie von Maschinen

Folgendes Profil wird für die Ausführung der Tätigkeit erwartet:

- abgeschlossene technische oder handwerkliche Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung auf technischem und handwerklichem Gebiet
- Führerschein Klasse C
- Hohes Maß an Motivation, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Selbständigkeit und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr Sanitz

Für diese Tätigkeit ist, je nach persönlichen Voraussetzungen, eine Vergütung nach EG 4 TVöD vorgesehen. Ehrenamtlich engagierte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter dem Kennwort: Bewerbung Mitarbeiter Bauhof, **bis zum 18.02.2022** vorzugsweise per E-Mail an steve.brockmann@gemeinde-sanitz.de oder an:

Gemeinde Sanitz - Der Bürgermeister -
Rostocker Str. 19, 18190 Sanitz

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden die eingereichten Unterlagen nach sechs Monaten ordnungsgemäß vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu und zur Verarbeitung Ihrer Daten Ihr Einverständnis. Für nähere Informationen steht Ihnen Frau Seelig, Bau- und Ordnungsverwaltung, Telefon 038209 48038 zur Verfügung.

Bürgerzettel Gemeinde Sanitz

Hinweis

Am
Datum:

Uhrzeit:

habe ich

in der/dem (genaue Ortsangabe):

.....

.....

.....

.....

.....

Folgendes bemerkt:

- ☐ Straßenbeleuchtung defekt
- ☐ Kinderspielplatz verunreinigt
- ☐ Fahrbahndecke bzw. Gehweg, Radweg defekt
- ☐ Kanaldeckel/Straßeneinlauf schadhaft
- ☐ Behindern Hecken und Sträucher die Sicht
- ☐ Verkehrsschild/Straßenschild beschädigt
- ☐ Verunreinigungen auf Straßen/Plätzen
- ☐ Nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall
- ☐ Parkende Autos auf Geh- und Radwegen
- ☐ Ein stillgelegtes Auto abgestellt
- ☐ Abfluss im Gewässer behindert
- ☐ Straßenbaustelle ungenügend gesichert
- ☐ Weiteres:

.....

.....

.....

.....

Name, Anschrift, Telefonnr. bzw. E-Mail für Rückfragen:

.....

.....

.....

.....

Den Hinweis werfen Sie bitte in den Briefkasten vor dem Rathaus ein, mailen ihn an sekretariat@gemeinde-sanitz.de oder faxen ihn an 038209 48049.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Gemeinde Sanitz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die neue Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Gemäß Artikel 13 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung informieren wir Sie mit der Datenschutzerklärung der Gemeinde Sanitz (zur Ansicht im Rathaus, Zi. 3.2 und auf der Homepage unter www.gemeinde-sanitz.de) welche Daten wir von Ihnen bei der Nutzung unseres Bürgerzettels erheben und verarbeiten.

Hinweise zu:

- **Trinkwasser- und Abwasseranlagen; Hydranten**
Nordwasser GmbH
Tel.: 0381 817150
E-Mail: info@nordwasser.de

- **Elektroenergie Mittel- und Hochspannungsnetz**

E.DIS Netz GmbH

Tel.: 03361 7332333

Fax: 03361 7332339

E-Mail: info@e-dis.de

- **Gasleitungen- und Anlagen**

HanseGas GmbH

Tel.: 0385 58975075

Fax: 0385 58975076

E-Mail: kundenservice@hansewerk.com

- **Telefonleitungen**

Telekom Deutschland GmbH

Tel.: 0800 3301000

Fax: 0800 3301009

Internet: www.hilfe.telekom.de/hilfe-bei-stoerungen

- **Abfallentsorgung**

Landkreis Rostock, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Tel.: 03843 75570999

Fax: 03843 75570800

E-Mail: service@abfall-lro.de

- **Verkehrsüberwachung - fließender Verkehr**

Landkreis Rostock

Polizeirevier Sanitz

Tel.: 03843 75565999

Tel.: 038209 440

Fax: 03843 75565801

Fax: 038209 44226

E-Mail: strassenverkehr@lkros.de

E-Mail: pr.sanitz@polmv.de

- **Verkehrsüberwachung - ruhender Verkehr**

Gemeinde Sanitz

Polizeirevier Sanitz

Tel.: 038209 4800

Tel.: 038209 440

Fax: 038209 48049

Fax: 038209 44226

E-Mail: sekretariat@gemeinde-sanitz.de

E-Mail: pr.sanitz@polmv.de

- **Ampelanlagen**

Straßenmeisterei Pastow

Tel.: 038204 15210

Fax: 038204 152129

E-Mail: ismv@sbv.mv-regierung.de

- **Verkehrszeichen - Entscheidung zur Aufstellung/Veränderung/Abnahme**

Landkreis Rostock

Tel.: 03843 75565999

Fax: 03843 75565801

E-Mail: strassenverkehr@lkros.de

- **Fundtiere Gemeinde Sanitz**

Montag, Mittwoch,

Donnerstag

08:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

08:00 - 18:00 Uhr

Freitag

08:00 - 13:00 Uhr

Tel.: 038209 48033

Fax: 038209 48049

E-Mail: info@gemeinde-sanitz.de

Rufbereitschaft Gemeinde Sanitz

Montag - Donnerstag

nach 16:00 Uhr

Freitag

nach 13:00 Uhr sowie

Samstag und Sonntag

Frau Seelig

Mobil:

0172 3818144

Was – Wann – Wo

Alle Termine unter Vorbehalt!

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise der Landesregierung M-V, des Landkreises Rostock und der Gemeinde Sanitz.

Nach Angaben der Veranstalter

Datum	Veranstaltung / Veranstalter	Uhrzeit	Ort
19.01.2022	Platt snacken für jeden Interessengemeinschaft Plattsnacker	Klock half Drei	In't Gemeinschaftshus Sanitz
22.01.2022	Arbeitseinsatz Anglerverein Sanitz e. V.	09:00	Horster See
31.01.2022	Ausstellung in der Klostergoldschmiede Malkreis Klinger		Klostergoldschmiede, Klosterhof 2
01.02.2022	Der Bücherbus kommt! Die rebus-Fahrbibliothek	14:35 - 14:50	Gemeinschaftshaus Sanitz
		14:55 - 15:40	Ernst-Schneller Straße
		15:45 - 16:15	Kita „Buchenkopf“
jeden Montag	Fußball Sanitzer Haudegen e. V.	20:30 - 22:00	Sporthalle II

Die regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-sanitz.de, Rubrik Freizeit, Veranstaltungen/Termine

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren der Gemeinde Sanitz, die im Februar 2022 ihren Geburtstag feiern

in Groß Lüsewitz

Frau Monika Voß	zum 90. Geburtstag
Herr Dieter Neue	zum 75. Geburtstag
Herr Günter Hilber	zum 75. Geburtstag
Frau Helfriede Lange	zum 75. Geburtstag

in Sanitz

Frau Ilse Meyer	zum 90. Geburtstag
Frau Doris Vehling	zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Ritt	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeburg Vogt	zum 75. Geburtstag
Herr Hans-Peter Möller	zum 70. Geburtstag
Herr Norbert Roßberg	zum 70. Geburtstag
Herr Reinhard Borck	zum 70. Geburtstag
Herr Thomas Witt	zum 70. Geburtstag

Ihr

Enrico Bendlin

Bürgermeister

Die Veröffentlichung der Jubilare basiert auf dem Bundesmeldegesetz § 50 Abs. 2. Danach darf lediglich der „70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag“ veröffentlicht werden.

Wer keine Veröffentlichung wünscht muss dem schriftlich widersprechen. Das Formular dafür erhalten Sie in der Pass- und Meldebehörde oder auf unserer Homepage www.gemeinde-sanitz.de unter der Rubrik Service - Anträge/ Formulare - Meldewesen - Erklärung gegen die Datenübermittlung.



Vereine



Wir möchten Danke sagen

In Reppelin war schon immer etwas los. Ob im Verein der Freiwilligen Feuerwehr oder im Kulturverein Reppelin e. V. Wir blicken seit Jahren auf eine gute Vereinsarbeit zurück.

Ob Festumzüge, die Bastelstraße, Kinderschminken, Kutschfahrten, Tombola, Seniorenkaffee mit Programm, die Präsentation der liebevoll gepflegten Oldtimer, Kinderanimation mit dem strahlenden Clown Andreas, der abends als Entertainer in die Rollen von Tina Turner oder Michael Jackson schlüpfte und so für Unterhaltung und Stimmung sorgte. Fleißig wurde an Kostümen für das Ballett Schwanensee genäht. Es wurden Bühnenbilder selbst gebaut und für den richtigen Ton gesorgt. Diverse Requisiten unter anderem zur Wiederbelebung von Schneewittchen wurden zusammengetragen.

Wände und Türen streichen, Arbeiten mit Akkuschauber und Zange, Instandsetzungs- und Verschönerungsarbeiten haben unsere besondere Wertschätzung. Ohne dieses Engagement wären all unsere Aktivitäten nicht umsetzbar.

Danke dafür!

Skatabende, Basteln mit Kinder, Seniorensport, Oster-, Oktober- Advent- und Neujahresfeier, die Seniorenweihnachtsfeier, unsere Vortragsreihe, Halloweenfest und die Arbeit mit unserer Kindertanzgruppe, bereichern unser Leben und sollen nicht unerwähnt bleiben.

All dieses wird in Bild und Schrift zusammengetragen. Wird Bestandteil unserer Chronik und steht als Nachschlagewerk, als Zeitzeugnis zur Verfügung.

Wir bedanken uns recht herzlich bei unseren Sponsoren, bei den Firmen und Einzelpersonen, die uns materiell und finanziell behilflich sind.

Unterstützt wird unsere Vereinsarbeit, unser bürgerliches Engagement seit 2016 vom Landesamt für Gesundheit und Soziales, von der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg Vorpommern und der Seniorenakademie der Universität Rostock.

Für Projekte erhalten wir Fördermittel, die für unser Zusammenleben nachhaltig (für Folgejahre), von großer Bedeutung sind. Neben der neuen Ausstattung unseres Gemeinschaftshauses verfügen wir nun über Ferngläser, Spiele für Außen und Innen, Nähmaschinen und vieles mehr.

Im Jahr 2021 fiel erneut unser begehrtes Wiesenfest aus, lediglich ein kleines Vereinsfest konnte stattfinden. Wir hoffen sehr darauf, dass wir in diesem Jahr wieder wie gewohnt Wiesenfest feiern können.

Für das Jahr 2022 wünschen wir Ihnen /euch alles Gute, Gesundheit und weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Der Vorstand

Kulturverein Reppelin e. V.

Herzlich Willkommen in der Bibliothek

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
sehr geehrte Interessierte,
unsere Bibliothek im **Gemeinschaftshaus Sanitz** hat jeden

Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und

Freitag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
für Sie geöffnet.

Wir haben eine große Auswahl an Büchern und freuen uns auf Ihren Besuch.

Herzliche Grüße

Ihr Bibliothek-Team

Nächster Erscheinungstermin der Sanitzer Mitteilungen

Die nächste Ausgabe der *Sanitzer Mitteilungen* erscheint am 11. Februar 2022. Redaktionsschluss ist **Montag, der 31. Januar 2022.**

i. A. *Daniela Fehlhaber*

Bürgerservice und Finanzverwaltung

Tel: 038209 48023

E-Mail: daniela.fehlhaber@gemeinde-sanitz.de

- Ende amtlicher Teil -

IMPRESSUM:

Sanitzer Mitteilungen – Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Sanitz.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Sanitz, Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde verteilt. Ein kostenpflichtiger Bezug (Einzelausgabe oder Abonnement) über die Gemeinde Sanitz ist möglich.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Cafe Pension Steffen



☎ 03 82 09 49 74 94

www.cafe-pension-steffen.de

info@cafe-pension-steffen.de

Wir wünschen allen ein gesundes, glückliches, zuversichtliches Neues Jahr.

Auch 2022 sind wir wieder für Sie da mit:

- Feiern aller Art im Cafe (bis zu 30 Personen)
 - Catering für jeden Anlass
 - Torten, Kuchen außer Haus

Bei Fragen sind wir unter der 0175 2915294 jederzeit erreichbar.

Anke und Steffen Schultt

ACHTUNG!

**Sie wollen mit dabei sein?
Unsere aktuelle Ausgabe 2022 kommt bald!**

Rufen Sie unseren netten und kompetenten Außen- oder Innendienst an und lassen Sie sich ein Angebot erstellen!

LINUS WITTICH Medien KG

Röheler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/579-0
info@wittich-sietow.de

BRANCHEdirekt 2022



- Dienstleistung & Service
- Bauen & Wohnen
- Versicherungen & Finanzen
- Gesundheit & Schönheit
- Essen & Trinken
- Fahrzeuge aller Art

Wohnen in Sanitz und Groß Lüsewitz

2-Raum-Wohnung, ca. 48 m² für monatl. **313,00 €** KM zzgl. 120,00 € NK, BjG 1990, BjW 1998, EVA, EV 79 kWh/(m² a), ET Gas, Kl. C

3-Raum-Wohnung, ca. 62 m² für monatl. **390,00 €** KM zzgl. 145,00 € NK, BjG 1988, BjW 2002, EVA, EV 72 kWh/(m² a), ET Gas, Kl. B

Mehr unter www.saweg.de!



Sanitzer Wohnungs- und Entwicklungs-GmbH
Am Bahnhof 5 · 18190 Sanitz
Tel. 03 82 09 - 8 02 07
info@saweg.de · www.saweg.de

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Ralf Diesener • 039931 579-71

Röheler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: r.diesener@wittich-sietow.de

Deutscher Kurzkrimi-Preis KRIMIAUTOREN GESUCHT!

Das Krimifestival
Tatort Eifel und der
KBV-Verlag ermitteln
die besten kurzen
Krimis zum Thema
„Stadt. Land. Flucht.“

**Tatort
Eifel**

Einsendeschluss:
22. April 2022

Weitere Infos unter:
www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de

grünwald

BADER · HEIZUNG · UMWELT

Unser Team besteht aus Profis
im Bereich:

- Wartung / Reparatur
/ Heizungsanlagenwechsel
- Wohnraumlüftung
- Solar / Photovoltaik
- Wärmepumpen / Heizungsanlagen
/ Brennstoffzellen
- Bäder

Ab sofort Badplaner (m/w/d) gesucht!
Gern bewerben Sie sich jetzt!

Mecklenburger Str. 18 a · 18184 Pastow
Tel. (038204) 15466 · Fax (038204) 12192
Mail. info@gruenwald-online.com
Web. www.gruenwald-online.com





Kratzen können die anderen

Komfort und Sicherheit zum Nachrüsten

Deutlich stressfreier ist es, das Auto mit einer Standheizung vorzuwärmen. Sie sorgt für freie Rundumsicht ab dem ersten Meter und somit für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Der angenehm vorgewärmte Innenraum schafft Wohlbefinden und verhindert zudem, dass die Scheiben innen durch die Feuchtigkeit in der Atemluft beschlagen können. Nützlich und komfortabel sind die Heizgeräte aber nicht nur morgens. Auch nach einem romantischen Winterspaziergang oder nach dem Outdoor-Sport mit verschwitzten Textilien freut sich jeder über angenehme Temperaturen. Standheizungen etwa von Webasto können in jedem Fahrzeug nachgerüstet werden, der Einbau dauert nicht länger als einen Tag. Wichtig ist es, die Heizleistung passend zur jeweiligen Fahrzeuggröße auszuwählen und alle Anschlüsse an die Wasser-, Kraftstoff- und Luftverteilung des Autos sowie an die elektronische Fahrzeugsteuerung fachgerecht vornehmen zu lassen. Unter www.standheizung.de zum Beispiel sind rund 1.000 Einbaubetriebe aus dem gesamten Bundesgebiet aufgelistet. Sie werden regelmäßig geschult und verfügen über umfassende Fachkenntnisse.



KFZ-WERKSTATT

René Below

***Aus Liebe
zum Automobil***

- **Durchsichten**
- **Achsvermessung**
- **Klimaservice**
- **Glasreparaturen**
- **TÜV (Donnerstag ab 15.00 Uhr)**

und noch vieles mehr

Wir reparieren KFZ aller Art!

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09.30 bis 18.30 Uhr

Rostocker Straße 72 · 18190 Sanitz · Tel. 038209/878705

Gesundheit...

*Vor den Toren der
Hansestadt Rostock*



Tagespflege Gut Bandelstorf
Am Gutshof 1 · 18196 Bandelstorf
Tel. 038208 88 99 95
www.GutBandelstorf.de

Freie Plätze noch verfügbar!

Die Tagespflege „Gut Bandelstorf“ bietet u. a.:

- eine Betreuung von Montag – Freitag ,
von 8.00 – 17.00 Uhr oder nach Absprache
- Hol- und Bringendienst mit hauseigenem Kleinbus
- gemeinsames Kochen • Ausflüge • Friseur und Fußpflege
- umfangreiche Sport-, Musik- und Kreativangebote
- Angebote in Anlehnung an Kneipp • Tanztee
- Spaziergänge im Garten, Wald und Wiese

**Die Gesundheit Aller liegt uns sehr am Herzen.
Seien Sie sicher, dass wir alle durch Corona
notwendigen Maßnahmen gewissenhaft einhalten.**

Anmeldungen und Nachfragen richten Sie
bitte an Frau Hanka Grube, telefonisch unter
038208 88 99 95, bzw. formlos per E-Mail an
willkommen@gutbandelstorf.de.



Fliesen bestimmen Komfort und Erscheinungsbild des Bads maßgeblich

Die Atmosphäre im Bad wird neben dem Mobiliar und der Sanitärkeramik entscheidend von der Wand- und Bodengestaltung geprägt. „Da nur circa zehn Prozent der Kosten einer Badsanierung auf die Fliesen entfallen, lohnt es sich nicht, ausgerechnet am wesentlichen Gestaltungselement zu sparen“, sagt Corinna Mensing, Architektin und Geschäftsführerin des Fachverbands Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Bauwesens. Denn bei fachgerechter Verlegung können Wand- und Bodenfliesen laut Mensing jahrzehntelang den hohen Beanspruchungen im Bad standhalten, während Armaturen, Waschtische oder die Sanitärkeramik oft schon nach einigen Jahren ausgetauscht werden müssen.



TEL. 0152 - 56 114 668

Ihre Immobilienpartner vor Ort

**WIEDEMAYER
IMMOBILIEN**

FÜR VORGEMERKTE KÄUFER

SUCHEN WIR FORTWÄHREND
IN SANITZ UND UMGEBUNG
HÄUSER & GRUNDSTÜCKE

HABEN SIE EINE IMMOBILIE
ODER EIN GRUNDSTÜCK
ZU VERKAUFEN?

Rufen Sie uns an!

UMFANGREICHER SERVICE FÜR VERKÄUFER

FRITZ-REUTER-STR. 13, 18190 SANITZ B. ROSTOCK
TEL. 038209-875075 | WWW.WIEDEMAYER-IMMOBILIEN.DE

BADTRÄUME

aus einer Hand.

- Planung & Beratung ▪ Badumbau
- Komplettsanierung ▪ Barrierefreies Bad





PROJEKTMANAGEMENT
BSP
HEIZUNG • SANITÄR • ELEKTRO

0381 20 74 18 80 | info@bsp-rostock.de
www.bsp-rostock.de



Entspannen im Großstadt-Dschungel: Hochwertige Designfliesen im XL-Format ermöglichen eine individuelle, zeitlos schöne Badgestaltung.

Foto: djd/Deutsche-Fliese.de/Villeroy & Boch Fliesen







NaturSteinkontor Nord GmbH

Marmor – Granit – Kunststein

Fensterbänke • Treppen • Bäder
Küchenarbeitsplatten • Böden

Naturstein – Ausstellung:

Satower Straße 137-138
18059 Rostock

Tel. 0381 / 40 48 04 - 0
Fax 0381 / 40 48 04 - 22

www.natursteinkontor-nord.de

e-mail: rostock@nsk-n.de

**Neues Jahr,
neues Glück!**



Rostock/Roggentin

**verteilt
3.000
Gewinndosen!**

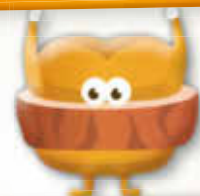
**Ab dem 24.01.2022
im Globus Roggentin
für 75 € einkaufen
und Sie erhalten die einzigartige
Globus-Gewinndose!***

**Zur Öffnung dieser Dose
kommen Sie am 22.02.2022
von 8.00–18.00 Uhr zu uns
in den Markt und sichern sich
Ihren Gewinn!**

*Pro Person und Einkauf erhalten
Sie eine Dose, außer Tankstelle!

Nur
solange
der Vorrat
reicht!

Auch wenn die Neugier
groß ist, wer vorzeitig
diese Dose öffnet,
hat leider verloren.



1. Preis bis 3. Preis:
Je eine Flusskreuzfahrt
bis zu einer Woche für
2 Personen mit
A-ROSA auf Donau,
Rhein, Rhône oder Seine.

4. bis 10. Preis:
Warengutscheine bis
zu 350 €



aROSA
Schöne Zeit

... und viele Überraschungspreise in jeder Gewinndose!

Jede Dose ein Gewinn!

3 Hauptgewinne & viele weitere Sachpreise und Gutscheine.

ALLE ZURÜCKGEBRACHTEN DOSEN WERDEN VON UNS FACHGERECHT RECYCLET!



**GLOBUS Handelshof
St. Wendel GmbH & Co. KG**
Betriebsstätte Rostock-Roggentin
Globusring 1, 18184 Rostock
Telefon: 038204 65-0,
Telefax: 038204 65-290
(Gesellschaftssitz:
Am Wirthembösch, 66606 St. Wendel)

SB-Warenhaus:
Mo–Fr: 8.00–21.00 Uhr,
Sa: 8.00–20.00 Uhr
Sonn- und feiertags
geschlossen

Waschstraße:
Mo–Sa: 8.00–19.00 Uhr,
So: geschlossen

Automatentankstelle:
24 Stunden mit EC- oder
Kreditkarte tanken.

